

Dienstag

den 21. Juni

1831.

Vermischte Verlautbarungen.

S. 776. (2)

Nr. 1093.

Edict.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Münkendorf wird der Maria Oblack, get. Strooch, und deren allfällig unbekanntten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es haben wider dieselben Franz und Theresia Berkmann von Münkendorf, die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung des, für sie Maria Oblack, gebornen Strooch, ob 500 fl. C. W. sammt Anhang, auf der, dem löbl. C. B. U. der Stadt Stein, sub Urb. Nr. 215, dienstbaren, nächst Neumarkt bei Stein liegenden, ehemals zu dem sogenannten Joseph Oblack'schen Meterhofe gehörigen Wiese, genant Oblakou Trännik, oder auch Traunik sa Borshnarjam, seit 24. Februar 1785 intabulirten Ehevertrages, ddo. eodem, angebracht, um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, und diese auf den 16. September d. J., Früh 9 Uhr erwirkt.

Dieses Gericht, dem der Aufenthaltsort dieser Beklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu deren Vertreter und auf deren Gefahr und Kosten den Hrn. Dr. Andreas Napretb zu Laibach, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestehenden a. C. O. ausgeführt und entschieden werden wird.

Maria Oblack und deren allfällig unbekanntte Erben werden demnach durch dieses Edict erinnert, zu obiger Tagsatzung so gewiß zu erscheinen, oder bis hin dem aufgestellten Herrn Curator die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und ihm diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordentlichen Rechtswege einzuschreiten, als sie sich widrigens die aus ihrem Verabsäumen allfällig entstehenden gesetzlichen Folgen selbst beizumessen haben würden.

Bez. Gericht Münkendorf am 11. Juni 1831.

S. 232. (2)

Nr. 191.

Licitations-Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye in der Executionsache des Johann Ruß von Loog, gegen Maria Jama von Loog, wegen vom Erkern mittelst der beiden Urtheile, ddo. 17. Juli 1830, richtig gestellter Darlehensforderung pr. 325 fl. M. W. c. s. c., in die Feilbietung der, der Maria Jama gehörigen, zu Loog, sub Cons. Nr. 20

liegenden, der löbl. Laibacher magistratlicher Gült Kosarie, sub Rect. Nr. 86, dienstbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 4538 fl. 40 kr. geschätzten ganzen Hube gewilliget, und es seyen zur Vorname dieser Feilbietungen drei Tagsatzungen, auf den 20. April, 20. Mai und 20. Juni d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der zu versteigernden Hube mit dem Anhange festgesetzt worden, daß diese Hube, wenn sie bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung nicht um oder über den Schätzungswertb angebracht werden könnte, bei der dritten Licitationsstagsatzung auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Die Realität kann besichtigt, die Schätzung, der Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingnisse aber, vermög welsch' letztern unter andern jeder Licitant vor Aufnahme seines Anbotes ein Badium pr. 453 fl. 52 kr., welches dem Meistbieter in den Meistbot eingerechnet, den übrigen Licitanten aber zurückgestellt werden wird, zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen haben wird, können in dieser Rechtskanzlei und bei der Licitations eingesehen werden.

Es werden daher alle Kauflustigen, und insbesondere auch die Tabulargläubiger Mathias und Ursula Petritsch von Loog, Maria Jama von Loog, Anna Legat von Loitsch, Ursula Petritsch, verwitwet gewesene Werbitsch von Loog, Herr Sigmund Skaria, der Martin Werbitsch'sche Verlasscurator, Hr. Dr. Oblack, dann Franz Jama und Mathias Betsche, durch den für selbe hiemit aufgestellten Curator ad actum absentium, Hr. Dr. Baumgarten, zur Verwahrung ihrer Rechte zu diesen Licitationen eingeladen.

Laibach am 22. Februar 1831.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger eingefunden, und wird daher die dritte Tagsatzung, jedoch statt am 20. Juni d. J. über Einverständnis der Interessenten am 21. Juli d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität zu Loog abgehalten werden.

3. 781. (2)

E d i c t.

J. Nr. 696.

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Weirelberg wird hiemit kund gemacht: Es sey nach Ableben der ab intestato verstorbenen Vertraud Jantscher, gebornen Skubiz, Haus-Nr. 1, zu Unterdorf, die Liquidations- und Abhandlungstagsatzung auf den 4. k. M., Nachmittags 3 Uhr, in dieser Amtskanzlei angeordnet worden; wozu alle Verlassansprecher bei Bewärtigung der im §. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen, zu erscheinen haben.

Bezirks-Gericht Weirelberg am 9. Juni 1831.

3. 761. (3)

E d i c t.

Nr. 301.

Von dem Bezirksgerichte Sonnegg wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Maria Michaltschitsch, wider Caspar Strasschischer Joseph Mauz'schen Verlass-Curator, in die Feilbietung der in Alben gelegenen, der Herrschaft Sonnegg, unter Urb. Nr. 396 zinsbaren, gerichtlich auf 380 fl. 25 kr. E. M. geschätzten drei Viertel Kaufrechts-hube, Conscript. Nr. 3, wegen schuldigen 150 fl. gewilliget, und zur Vornahme der Feilbietung der erste Termin auf den 21. Juli, der zweite auf den 23. August und der dritte auf den 23. September l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags vor diesem Bezirksgerichte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietungs-Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungspreis angebracht werden sollte, dieselbe bei der dritten auch unter dem Schätzungs-betrage veräußert werden würde.

Die Schätzungs- und Licitationsbedingungen können hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Sonnegg am 9. Juni 1831.

3. 775. (2)

E d i c t.

Nr. 886.

Von dem Bezirks-Gerichte Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es seyen zur Anmeldung und Liquidation des allfälligen Activ- und Passivstandes nach Ableben nachstehender Personen die Tagsatzungen auf den 27. Juni l. J., Vormittags nach Maria Hönigmann, Bäuerinn von Weikersdorf, und nach Mathias Zimmermann von Raitznitz; auf den 28. Juni l. J., Vormittags nach Georg Lauritsch, Grundbesitzer von Hrib; auf den 1. Juli l. J., Vormittags nach Vertraud Dejak, Bauernstoater von Ottaviz, und nach Maria Benartschitsch, Bäuerinn von Barouz; auf den 2. Juli l. J., Vormittags nach Maria Puzel, Bäuerinn von Slattenel, in dieser Gerichtskanzlei bestimmt worden.

Es haben daher alle Jene, welche zu obigen Verlassen etwas schulden, oder hieran etwas zu fordern haben, am obbestimmten Tage so gewiß anzumelden, als widrigenß die Activbeträge im Rechtswege eingetrieben, der Verlass gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden würde.

Bezirks-Gericht Reifnitz den 20. Juni 1831.

3. 748. (3)

E d i c t.

J. Nr. 1218.

Vom Bezirks-Gerichte Staats Herrschaft Laß, wird dem Ignaz Umbruschitsch und dessen unbekanntten Erben hiemit kund gemacht: Es habe wider ihn Anton Gerbiz und Max Zeball, die Klage auf Verjähr. und Erlösenerklärung des auf dem, der Stadt Laß, sub Urb. Nr. 108 dienstbaren, in der Stadt Laß, sub Haus-Zahl 107 liegenden Hauses sammt Holzanttheilen, zu Gunsten desselben haftenden Schuldtrieß, ddo. et intabulato 7. Jänner 1785, pr. 510 fl. eigentlich der Forderung aus demselben angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten.

Dies Bezirks-Gericht, welchem der Aufenthalt des Ignaz Umbruschitsch und seiner Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn dürften, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Franz Zurchaleg in Laß, zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache der Ordnung nach ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen Ignaz Umbruschitsch und seine Erben mit dem Beisatze verständiget werden, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder ihre Bebelse dem aufgestellten Curator an Händen zu geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt alle in diesem Gegenstande erforderlichen Schritte einzuleiten wissen mögen, als im widrigen Falle sie sich die aus ihrer Verläumnis entspringenden nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben haben werden.

Bezirks-Gericht Staats Herrschaft Laß den 20. Mai 1831.

3. 772. (3)

Verlautbarung.

Am 23. Juni d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, werden in Folge wohlöblichen k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Verordnung vom 28. v. M., Zahl 8040, in der Amtskanzley des k. k. Bezirks-Commissariates der Umgebung Laibach, in dem deutschen Hause, die dem Religionsfonds-Beneficio St. Katharina zu Egg, gehörigen Getreidzehende von den Dörfern Gaberje, in der Pfarre St. Marein, und Sagoriz in der Pfarre Gutenfeld, auf drei Jahre lang, vom 1. November 1830 bis letzten October 1833, versteigerungsweise in Pacht ausgelassen werden. — Die Pachtbedingungen können in der obgenannten Amtskanzley täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach am 4. Juni 1831.

3. 690. (3)

Ankündigung

einer

neu errichteten Molkenkuranstalt

in

Mariazell in Steiermark.

Mit unvergänglicher und innigster Dankbarkeit hat jeder biedere Sohn Oesterreichs sich die unzähligen Wohlthaten unsers allergnädigsten Monarchen und des durchlauchtigsten Kaiserhauses in das Herz geschrieben. Jedem ist es bekannt, mit welcher theilnehmenden Sorgfalt, mit welchem Eifer und zugleich fürstlicher Munificenz vom erhabensten Haupte unsers durchlauchtigsten Regentenhauses angefangen, alle Glieder desselben Gnade üben, Wohlthaten spenden, und jedes Unterdnehmen, welches zum allgemeinen Wohle dienet, gründen oder kräftigst unterstützen.

Es hat die von Sr. Majestät dem Kaiser mit Allerhöchster Ihrem Schutze begnadigte Landwirthschafts-Gesellschaft in Steiermark im Laufe ihrer Verhandlungen, die Aufgabe gestellt: gleich jenen im Zustande bestehenden Molkenkuranstalten eine ähnliche im Bereiche der Steiermark zu errichten. Dieser Antrag wurde den an der Filiale Brandhof theilnehmenden Bürgern des Marktes Mariazell von dem durchlauchtigsten Präsidenten der steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft, Seiner Kaiserlichen Hoheit, Herrn Erzherzog Johann von Oesterreich, eröffnet und mitgetheilt. Alle insgesamt ergriffen dankbarst und freudigst diese Idee, und brachten, in so weit es von ihnen abhängt, alle Anstalten zur Ausführung.

Es vereinigen sich alle Umstände um dieses gemeinnützige und höchst wohlthätige Unternehmen zu begünstigen, und ihm den Beifall Aller und das Gelingen zu sichern.

Die Lage des genannten, gefeierten Wallfahrtsortes und seine ausgezeichnet schönen Umgebungen sind bereits zu sehr bekannt, als daß sie eines Anrühmens bedürften.

Die reine erquickende Luft dürfte oft allein schon hinreichen, um die hartnäckigsten Uebel der Brust- und Unterleibsorgane zu heben; um wie viel sicherer und einleuchtender wird die wohlthätige Wirkung bei dem durch einige Zeit fortgesetzten Trinken der Molken seyn, die aus der Milch von kräftigen gesunden Kühen und Ziegen — die auf den umliegenden, an aromatischen und saftvollen Kräutern so reichen Alpengründen weiden — bereitet worden sind!

Die Kurgäste können, vermög des bestehenden Postenlaufes, vermög der dahin führenden guten Straßen von Wien und Grätz, und wegen der häufigen Gelegenheiten, (indem selbst ein Gesellschaftswagen wö-

chentlich zweimal zwischen Wien und Mariazell circulirt) leicht mit ihren Angehörigen in Verbindung stehen. Ferner befindet sich in Mariazell ein k. k. Districtsarzt, und eine wohlbestellte Apotheke.

Durch gemeinsames Uebereinkommen der Bürger werden sowohl in Privat- als Gasthäusern Quartiere zu billigen Preisen in zureichender Menge bereit stehen; jedoch wird es zweckmäßig seyn, sich wegen Bestellung einer Wohnung in frankirten Briefen an das dortige k. k. Verwaltungsamt zu wenden, mit Angabe der beliebigen Anzahl Zimmer und der Zeit des zu erwartenden Eintreffens. Jede sonstige Auskunft ist der Med. und Chir. Doctor Carl Knappf, k. k. Districts-Physiker zu Mariazell, zu geben erböthig.

Durch Uebereinkunft der Herren Bürger ist auch für tariffmäßige Speisenauskochung in den Gasthäusern gesorgt.

Da Mariazell bekanntlich ein sehr besuchter, wohlgebauter großer Markt ist; so wird es auch an gesellschaftlichen Vergnügungen nicht fehlen.

Von den ersten Tagen des Juni d. J. angefangen, werden die kräftigsten und besten Kuh- und Ziegenmolken in beliebiger Menge zu bekommen seyn. Es wird, wie die Einrichtung an andern Molkenkuranstalten besteht; jeder Kurgast täglich für die Molken einen gleichen billigen Preis bezahlen, der Gast mag viel oder wenig trinken.

Somit wird auch Oesterreich eine Molkenkuranstalt besitzen, wie deren bereits mehrere in der Schweiz, in Baiern, preussisch Schlessen u. s. w. zum Heile und Wohle so vieler Leidenden blühen.

Ueber die Molken und ihren Gebrauch wird in Kürze eine Schrift, vom obgenannten Districts-Physiker verfaßt, im Drucke erscheinen.

Derjenige, welcher etwas Gediegenes in Bezug auf Beschreibung der Umgegend von Mariazell in einer schönen blühenden Sprache zu lesen wünscht, dem kann folgendes Buch mit Recht angerühmt werden: „Reise im steierischen Oberlande mit besonderer Beziehung auf den berühmten Wallfahrtsort Mariazell; von Weidmann. Wien 1830, bei Tendler am Graben im Trattnerischen Gebäude.“

3. 780. (2)

Mühlspacht = Anzeige.

Die Herrschaft Kaltenbrunn bei Laibach hat mit ersten November 1831 die neue deutsche Mahlmühle mit sechs Gängen, einer Dunstföpp und einer Griesmühle, nebst dazu gehöriger Wohnung, Stallung, Mehl- und Getreidemagazinen, in Pacht zu erlassen. Pachtliebhaber wollen sich gefälligst an die Herrschaftsinhabung in Laibach verwenden.

Herrschaft Kaltenbrunn am 15. Juni 1831.